gewählten Organe, die "Richter und Ratgeber des Lan= des". Nureine Pflicht gegenüber dem Lan= Von den spartanischen Lebensgewohnheiten des Bauernadels zeugen die einfachen Strohbetten, auf denen schon die Urahnen geschlafen haben.

Die holsteinischen Grafen erließen durch ihre Boten, die Overboden, das Aufgebot. Unter Führung der Richter und Ratgeber des Landes zogen dann die Bauern mit ihren Knechten den Grafen zu, und zwar, wie Chronisten berichten, in nach damaligen Begriffen völlig rittermäßiger Rüstung. Nach der sogenannten Presbyter Bremensis hatten sie fräftige Pferde und ihre Bewaffnung bestand in Eisenhut, Schild, Wams, eisernen Armschienen, Handschuh und endlich dem breiten Schwertgurt. Der "ritterliche" Aufzug ließ also nichts zu wünschen übrig, ebensowenig die Kriegslust und die kriegerische Tüchtigskeit selbst. Die Wilstermarschleute sollen, als der

Wahrzeichen des Landes: Entwafferungsmuhlen. Ein Netz von Pumpwerken und Entwafferungs- kanalen durchzieht die tiefliegende Marsch.





